



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung Rechte für Minderheiten	des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten
Ort: Ratssaal	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Datum	11.11.2024
Beginn	17:30 Uhr
Ende	20:55 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1. Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Brandenburg
Vorlage: AN-58/24
6. Berichte und Informationen
- 6.1. Anfragen an den Sozialausschuss
- 6.2. Soziale Infrastruktur
- 6.2.1. Social Impact: Selbstständigkeit als Chance für Menschen mit Beeinträchtigung
- 6.2.2. Pakt für Pflege, Projekt Pflege vor Ort "Freude bei Sport, Bewegung und Begegnung"
- 6.2.3. „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ - Umsetzung in Cottbus durch das Projekt „Die Fähre“
- 6.3. Beiräte
- 6.3.1. Kurze Vorstellung des Seniorenbeirates
- 6.3.2. Schwerpunktthemen der Beiratsarbeit
- 6.3.3. Vorstellung des Beirates für Integration und Migration
- 6.4. Beschwerdemanagement zu den Themen Soziales, Gesundheit und Rechte der Minderheiten
- 6.5. Bericht Pakt für Pflege Umsetzung 2024
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1. Bevölkerungsvorausschätzung Cottbus für den Zeitraum 2024 - 2040
Vorlage: III.1-007/24 I-StV
- 7.2. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2025
Vorlage: III.1-008/24 StVV
- 7.3. Mietspiegel 2024 der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz
Vorlage: III.1-009/24 StVV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

- 8.1. Antrag auf Unterzeichnung der Zielvereinbarung zwischen der kreisfreien Stadt Cottbus und der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) zur „Verbesserung des Rückführungsvollzugs“
Vorlage: AT-30/24
- 8.2. Kostenlose Nutzung städtischer Einrichtungen und des innerstädtischen ÖPNV für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Cottbus
Vorlage: AT-32/24
9. Sonstiges
- II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andy Schöngarth,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Katja Arnold, Frau Johanna Krähe, Herr Dr. Jürgen Krülls-Münch, Herr Gunnar Kurth, Herr Nadeem Manjouneh, Herr Dieter Markusch, Herr Christopher Neumann, Herr Michael Rabes, Herr Dr. med. Markus Rochow, Herr Lars Schieske,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Dirk Blaschke, Herr Philipp Gärtner, Frau Elke Jacobs, Frau Anneliese Maria Kahle, Frau Angelika Koal, Herr Ronald Krüger, Frau Katja Ladusch, Herr Robert Liebig, Frau Sybille Rudnik, Herr Dietmar Schulz, Herr Michael Tietz, Frau Angela Wisniewski,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 17:31 Uhr eröffnet.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Es sind Zehn-, ab 17:35 Uhr Elf-, ab 19:35 Zehn- und ab 20:20 Uhr Neun stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die versendete Tagesordnung wird wie folgt geändert: Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden vorgezogen und als Tagesordnungspunkte 5 und 6 behandelt.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5

Vorlagen der Verwaltung

TOP 5.1

Bevölkerungsvorausschätzung Cottbus für den Zeitraum 2024 - 2040

Dokument: III.1-007/24 I-StV, Anlage 1 Präsentation

v.: complan Kommunalberatung GmbH, Geschäftsführerin Frau Engelke, Herr Schinke

Herr Schinke informiert anhand der Präsentation der Anlage 1: Die drei Prognosevarianten (2040 vorausgeschätzte Einwohnerzahlen: 99.500/104.300/110.100) sind ein geeigneter Korridor der möglichen Entwicklungen. Die Zuwanderung - und damit die Bevölkerungsentwicklung bis 2040 - ist voraussichtlich nicht linear, sie unterliegt Schwankungen. Auch das untere Szenario ist vergleichsweise positiv. Die Ortsteile Ströbitz und Mitte haben die größten Wachstumspotenziale. Übergeordnete Rahmenbedingungen sind mit Unsicherheiten verbunden. Von einer Verbesserung der Wirtschaftslage insgesamt, einem selbstbewussten Leitbild, einer Fortsetzung der Boomtown – Kampagne und einer Verbesserung der wohnungsbauwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt wird Cottbus profitieren.

Bei größeren Wohnungsbaupotenzialen / Investitionen im Wohnungsbau wurde von mehr Zuzug ausgegangen. Das zweite Gleis wurde als positiver Entwicklungsfaktor berücksichtigt. Durch teilweise Umsetzung der Strukturentwicklungsprojekte wird ab 2030 mit mehr Zuwanderung gerechnet. Eine direkte Übertragung geschaffener Arbeitsplätze in Wohneffekte ist aber nicht mit Sicherheit möglich. Es erfolgten keine Umfragen an Schulen. Weiche Standortfaktoren (Kultur und Leben für junge Leute) waren nicht Teil des Auftrages (gehört in das neue Stadtentwicklungskonzept). Nachfragen konnten beantwortet werden. Frau Belle dankt complan für den Vortrag. Die Vorausschätzung ist eine Grundlage mit der man weiter arbeiten kann.

TOP 5.2

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2025

Dokument: III.1-008/24 StVV,

v.: FB 32 , Sachbereichsleiter Gewerbeangelegenheiten Herr Land

Herr Land stellt die Ordnungsbehördliche Verordnung vor. In der gesamten Stadt Cottbus/Chósebus dürfen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 – 20:00 Uhr öffnen: Am 19.01.2025 aus Anlass der Handwerkermesse, am 02.03.2025 aus Anlass des Zuges der fröhlichen Leute, am 14.09.2025 aus Anlass des Töpfermarktes Cottbus, am 14.12.2025 und am 21.12.2025 aus Anlass des Cottbuser Weihnachtsmarktes der tausend Sterne. Aus Anlass der Veranstaltung „Ostern bei den Sorben; 18. Lausitzer Walei-Meisterschaft“ dürfen die Verkaufsstellen am 13.04.2025 im Ortsteil Groß Gaglow in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr öffnen, aus Anlass des Lausitzer Herbstmarktes dürfen die Verkaufsstellen im Ortsteil Stadtmitte am 05.10.2025 in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr öffnen und aus Anlass des Tages des Ehrenamtes dürfen die Verkaufsstellen im Ortsteil Willmersdorf am 12.10.2025 in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr öffnen.

Neu ist § 5 Absatz 4 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes: In den aufgeführten Ausflugs- und Erholungsbereichen der Stadt Cottbus/Chósebus können in den Verkaufsstellen an höchstens 40 Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 11:00 bis 19:00 Uhr Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, Waren zum sofortigen Verzehr, überwiegend in der Region erzeugte oder verarbeitete landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und Sportartikel verkauft werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5.3

Mietspiegel 2024 der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus

Dokumente: III.1-009/24 StVV, Anlage 2 Präsentation

v.: FB Bürgerservice, Fachbereichsleiter Herr Konzack

Herr Konzack informiert anhand der Präsentation der Anlage 2 zu Grundlagen, Aktivitäten, Ergebnissen und vorgeschlagenen Mietspiegelvarianten. Favorisiert wird ein qualifizierter Mietspiegel ohne Differenzierung nach Wohnlage als Tabellenmietspiegel im „Regressionsmodell mit Modernisierung“. Vorgelegt werden zwei Varianten: 5.1 mit Echtdateien, 5.2. im Regressionsmodell. In einer Tabelle werden die Varianten verglichen (Anlage B zur Vorlage). Im Rahmen von Orientierungshilfen in drei Kategorien werden Punkte vergeben. Der Methodenbericht wird für die Ausschusssitzungen im Dezember vorgelegt, so dass das Vorgehen in jedem Schritt nachvollzogen

werden kann. Es erfolgt keine Differenzierung nach Wohnlage, da im Postleitzahlenvergleich nur marginale Mietabweichungen bestehen, der Ortsteilvergleich Unterschiede der Miete nach Baujahr, Fläche, Energieeffizienz und Sanierungsstand zeigt (Kriterien sind abgebildet) und nicht nach Wohnlage und es bei der Lärmbelästigung keinen klaren Trend gibt.

Die Vorlage geht mit zwei Varianten am Mittwoch in den Hauptausschuss. Sie soll im Dezember erneut in den Ausschüssen behandelt werden. Nachfragen konnten beantwortet werden.

Keine Abstimmung - Soll im Ausschuss im Dezember erneut vorgestellt werden.

TOP 6

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Antrag auf Unterzeichnung der Zielvereinbarung zwischen der kreisfreien Stadt Cottbus und der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) zur „Verbesserung des Rückführungsvollzugs“

Dokument: AT-30/24

v.: Fraktion AfD

Herr Schieske trägt vor. Durch Unterzeichnung einer Zielvereinbarung zwischen Stadt und ZABH soll eine rechtssichere Durchsetzung der Ausreise von Ausreisepflichtigen (Umsetzung deutschen Rechtes) z.B. durch „Tischfestnahmen“ durch die ZABH bei Behördenbesuchen erreicht werden. Die Menschen haben keinen Anspruch mehr auf Sozialleistungen.

Abschiebungen sind Landessache. Der Landkreis Elbe Elster hat diese Vereinbarung unterschrieben. Das Grundgesetz zählt nur für Deutsche Bürger. Deutsche Gesetze müssen beachtet werden. Artikel 16 a des Grundgesetzes ist durchsetzen.

Herr Konzack informiert: Die Zielvereinbarung kennen wir. Sie wurde aus folgendem Grund nicht unterschrieben: Wenn es zu einem Zugriff kommt, müssen wir eigene Kräfte bereithalten (Wachschutz, Polizei) um z.B. bei Solidarisierung Unruhen im Griff zu haben. Bei einem Zugriff ohne vorherige Abstimmung haben wir ein Sicherheitsproblem für Mitarbeiter und Besucher. In den vergangenen 3-4 Jahren gab es 4-5 Anfragen der ZABH. Ich muss jedes Mal zustimmen als Fachbereichsleiter, das mache ich auch. Wir wirken mit auf Augenhöhe, unser System funktioniert. Wir achten auf die Verhältnismäßigkeit. Abschiebehaft bei Gefahr im Verzug ist möglich.

In der Diskussion wird auf die Verhältnismäßigkeit von Verwaltungshandeln hingewiesen. Recht und Gesetz ist durchzusetzen. Verhaltenshandeln muss verhältnismäßig sein. Wenn ein größerer Schaden provoziert wird, ist das Ansinnen nicht so umzusetzen. Die Würde aller Menschen ist nach Artikel 1 des Grundgesetzes zu achten und zu schützen. Die Vereinbarung könnte dazu führen, dass Behörden nicht mehr aufgesucht werden.

Herr Neumann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Er bittet den Vorsitzenden die Geschäftsordnung anzuwenden und das heißt bis zu drei Wortmeldungen pro Fraktion und Tagesordnungspunkt. Der Antrag wird nicht abgestimmt.

Herr Neumann: Wenn er das noch mal erlebt, wird er den Antrag stellen, dass die stellvertretende Vorsitzende die Leitung übernimmt, wenn der Ausschussvorsitzende sich nicht an die Regeln hält. Herr Schöngarth lässt den Antrag zur Geschäftsordnung nicht abstimmen mit der Begründung, er habe in der ersten Sitzung gesagt, bei ihm gibt es so etwas nicht, weil er jeden ausreden lassen möchte (Geschäftsordnung §18 Abs.1 letzter Satz

und Abs. 5). Nach Beendigung der Gegenreden von Herrn Schieske wollte Herr Neumann keinen Antrag zur Geschäftsordnung mehr stellen.

AT-30/24 wurde mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 7 Enthaltung 1

TOP 6.2

Kostenlose Nutzung städtischer Einrichtungen und des innerstädtischen ÖPNV für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Cottbus

Dokument: AT-32/24

v.: Fraktion AfD

Herr Kurth stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Ein Antrag, der zurückgezogen ist, ist dann auch nicht mehr zu behandeln. Wenn sie das Thema noch mal aufrufen wollen, dann müssen sie das in geänderter Form noch einmal tun, auch dafür gibt es Regularien. Bitte halten Sie sich an die Geschäftsordnung. Der Antrag wurde nicht abgestimmt.

Es erfolgt keine Abstimmung zu AT-32/24. Der Antrag wurde im Bildungsausschuss durch Herrn Schöngarth zurückgezogen.

TOP 7

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 7.1

Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Brandenburg

Dokument: AN-58/24

v.: Fraktion AfD

Herr Manjouneh stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Da die gleiche Anfrage im letzten Jahr gestellt und beantwortet wurde, bittet er die Anfrage zu übergehen. Der Antrag wurde nicht abgestimmt. Herr Schieske verweist darauf, dass in der Anfrage Daten aus 7/2024 erfragt werden, die nicht vorliegen.

Herr Neumann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Laut unserer Geschäftsordnung dürfen Anfragen aus maximal vier Unterfragen bestehen, er sieht hier sechs. Der Antrag wurde nicht abgestimmt.

Keine Abstimmung. Die Anfrage mit sechs Unterfragen entspricht nicht der Geschäftsordnung (§ 12(1) - maximal vier Unterfragen). Herr Schieske: Die Anfrage wird neu eingebracht.

Herr Schöngarth bitte um Abstimmung, ob 5 Minuten Pause gemacht werden.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 6 Enthaltung 1

TOP 8

Berichte und Informationen

TOP 8.1

Anfragen an den Sozialausschuss

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 8.2

Soziale Infrastruktur

TOP 8.2.1

Social Impact: Selbstständigkeit als Chance für Menschen mit Beeinträchtigung

Dokument: Anlage 3 Präsentation

v.: Social Impact gGmbH Potsdam, Projekt Perspektive Selbständigkeit für Menschen mit Behinderung, Projektleiterin Frau Bautze

Der TOP wurde nicht vorgetragen, da die Referentin nicht mehr anwesend sein konnte.

TOP 8.2.2

Pakt für Pflege, Projekt Pflege vor Ort "Freude bei Sport, Bewegung und Begegnung"

Dokument: Anlage 4 Präsentation

v.: Freiwilligenagentur Cottbus, Projektkoordinatorin

Frau Oberschmidt informiert anhand der Präsentation der Anlage 4 zum Projekt. 2023 hatte das Projekt ca. 7.780 Teilnehmende im Alter von 55 bis 93 Jahren. 2024 bestehen 19 Gruppen mit regelmäßigen wöchentlichen Angeboten sowie zwei monatliche Angebote in 11 von 19 Ortsteilen. Es werden 11 Bewegungsangebote durch Kostenerstattung für Mikroprojekte unterstützt. Ausblick 2025: Eine Weiterführung und Verstetigung des Projektes wird von allen Anbietenden gewünscht. Geplant sind zwei bis drei neue Mikroprojekte, eine stärkere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung, die Unterstützung der qualitativen Ausrichtung der Angebote z.B. durch Weitergabe von Erfahrungen und Einsatz des „Bewegungskoffers“ mit Materialien zur Bewegungsanregung sowie der Ausbau und die Förderung von Netzwerkarbeit. Die Förderung „Pflege vor Ort“ ist bis 6/2025 geplant - der Projektantrag für die erste Jahreshälfte 2025 gestellt.

TOP 8.2.3

„JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ - Umsetzung in Cottbus durch das Projekt „Die Fähre“

Dokument: Anlage 5 Präsentation

v.: Fachbereich Jugendamt, Kommunale Koordinierungsstelle, Herr Messenbrink

Herr Messenbrink informiert anhand der Präsentation der Anlage 5. Das Projekt „Die Fähre“ wird i. R. des ESF Plus-Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ bis zum 31.12.2027 umgesetzt. Das Projekt richtet sich an junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren. Zur Zielgruppe zählen „Care Leaver“ (junge Menschen in stationären Erziehungshilfen, die sich im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden oder nicht mehr im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden) und „entkoppelte“ junge Menschen, die aus Schule, Ausbildung, Erwerbsarbeit, Transferleistungen herausgefallen sind. Vorhabenträger ist das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chóśebuz. Teilvorhabenpartner ist der Jugendhilfe Cottbus e. V. Der ESF-Fördersatz beträgt 60 Prozent.

200 Teilnehmende müssen mit dem Projekt erreicht werden (Beratungen unter 8 Stunden zählen nicht dazu). Das Projekt dient auch der Umsetzung des 2021 neu eingeführten § 41a SGB VIII (Nachbetreuung junger Volljähriger), wofür eine Kooperationsvereinbarung mit dem Servicebereich Soziale Dienste geschlossen wurde. Nachfragen konnten beantwortet werden. Impressionen aus den Angeboten belegen den Mehrwert des Projektes für die Teilnehmenden.

TOP 8.3

Beiräte

TOP 8.3.1

Kurze Vorstellung des Seniorenbeirates

v.: Seniorenbeirat, Stellv. Vorsitzender Herr Grützner

Herr Grützner informiert, dass Eberhard Richter neuer Vorsitzender des Beirates ist, Stellvertreter sind Jürgen Grützner und Liane Klocek, Beisitzer Thomas Kornek und Klaus Groß. In der nächsten Woche werden die Schwerpunktthemen des Beirates gesetzt. Ein Schwerpunkt wird die Seniorenwoche 2025.

TOP 8.3.2

Schwerpunktthemen der Beiratsarbeit

v.: Behindertenbeirat, Vorsitzende Frau Obst

Frau Obst informiert: Im Beirat sind neun Mitglieder vertreten, mehr als die Hälfte hat selbst eine Behinderung. Frau Obst wurde als Vorsitzende wieder gewählt, stellvertretende Vorsitzende ist Brita Richter. Die bisherige Arbeitsweise wird fortgeführt, bestimmte Themen langfristig bearbeitet und neue Themen aktuell aufgegriffen. Der Beirat arbeitet in verschiedenen Gremien und vermittelt bei Bürgeranfragen in enger Zusammenarbeit mit dem Beauftragten. In der Klausurtagung am 23. November beschäftigt sich der Beirat mit seiner Geschäftsordnung. Langfristige Themen sind u.a. barrierefreie Verwaltung, Kinder mit einer Behinderung in Kitas, barrierefreie öffentliche Toiletten, barrierefreie öffentliche Spielplätze, Inklusion und Sport. Aktuelle Themen sind: Aktualisierung der Hauptsatzung, Zusammenarbeit mit Cottbusverkehr, die Umsetzung des Kinder- und Jugendgesetzes in Cottbus, Kontaktaufnahme mit der Regionalbibliothek, Katastrophenschutz- Leuchttürme, Barrierefreiheit auf Märkten und öffentlichen Plätzen. Bei allen Themen will der Beirat mit den anderen Beiräten zusammen arbeiten.

TOP 8.3.3

Vorstellung des Beirates für Integration und Migration

v: Beirat für Integration und Migration, Beiratsmitglied Herr Wittjohann

Herr Wittjoahnn ist neu gewähltes Mitglied im Beirat mit elf Mitgliedern. Sieben davon sind ausländische Staatsangehörige, vier haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Frau Dr. Adeline Abimnwi Awemo wurde wieder zur Vorsitzenden gewählt. Der Beirat ist in der Findungsphase. Es geht u.a. um eine Verbesserung des Miteinanders von ausländischen und inländischen Bürgern, um Chancengleichheit und bessere Bildungsangebote, insbesondere auch um Sprachkurse, speziell für Kinder und Schülerinnen und Schüler.

TOP 8.4

Beschwerdemanagement zu den Themen Soziales, Gesundheit und Rechte der Minderheiten

v.: Leiter Büro des Oberbürgermeisters, Herr Kettlitz

Herr Kettlitz informiert: Frau Balko ist zuständig für das Ideen- und Beschwerdemanagement. Informationen unterliegen dem Datenschutz. Im Jahr 2024 gingen bisher 2.202 Beschwerden ein (2022 = 1.784, 2023 = 2.251), davon 50 bis 80 je Quartal im Büro des Oberbürgermeisters. Die Anliegen betreffen u.a. Strafzettel, Amtshilfeersuchen, Wünsche zur Unterstützung bei der Wohnungssuche, Widersprüche zu Bescheiden, drohenden Wohnraumverlust, Beschwerden zur Gebührenhöhe und über Mitarbeiter der Stadt... Herr Schöngarth fragt zu Beschwerden der Themengebiete des Ausschusses aus den Bereichen Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten, diese wurden nicht gesondert erfasst und konnten somit nicht beantwortet werden. Für 2025 versucht Herr Kettlitz in Abstimmung mit Frau Belle Daten zusammenzustellen. Versprechen kann er nichts. Hr. Kurth dankt Frau Balko und bittet um eine längere Übergangszeit bei der Nachbesetzung der Stelle für das Beschwerdemanagement. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 8.5

Bericht Pakt für Pflege Umsetzung 2024

Dokument: Anlage 6 Präsentation

v.: Fachbereich Soziales, Frau Mrose

Frau Mrose informiert anhand der Präsentation der Anlage 6 zum Pakt für Pflege und seine vier Säulen. 2024 gab es keine Anträge im Rahmen der Pflegezukunftsinvestitionsrichtlinie (Investitionszulage für Neubau Erweiterung und Umbau von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegen). Der Pflegestützpunkt hat seine Angebote deutlich ausgeweitet und Wohnraumberatung, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit ausgebaut. Weitere Maßnahmen: „Nachbarschaftshilfe von Mensch zu Mensch“ des SOS Kinderdorfes - 2024 konnten im Durchschnitt 44 Personen erreicht werden, Projekt „Freude bei Sport, Bewegung und Begegnung“ (wurde heute vorgestellt), Pflegestrukturplanung für die Stadt (Umsetzung durch Frau Mrose), Trägerkonferenz Pflege am 20.11.2024. Im Pflegebund Lausitz wird erstmals eine Befragung der pflegenden Angehörigen per Post in 297.170 Haushalten (auch bei Werbeverweigerern) durchgeführt. Sie läuft noch bis zum 13.12.2024. Ziel der Befragung ist es, den Pflegestützpunkt bekannter zu machen und die Bedarfe der pflegenden Angehörigen zu ermitteln.

TOP 9

Sonstiges

Trägerkonferenz Pflege

Frau Dieckmann wirbt für die Teilnahme an der Trägerkonferenz am 20. November 2024 im Familienhaus Cottbus. Themen sind die Entwicklungen in den pflegerischen Versorgungsstrukturen der Stadt und im Pflegebund Lausitz, die Umsetzung des Förderprogramms „Pakt für Pflege“, die Stellung der Pflege in der Medizinischen Universität Lausitz-Carl Thiem und das Projekt Kindercoach der AOK. Sie bittet, das Angebot zu nutzen, es ist noch Platz (Anmeldungen an: sozialamt@cottbus.de).

Abstimmungsergebnisse

Herr Schmalfuß wünscht, dass bei Abstimmungen das Ergebnis (ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wurde) genannt wird.

Bitte um Prüfung

Herr Schmalfuß: Herr Schieske sagte (nicht ins Mikrofon), als Herr Manjouneh seinen Redebeitrag mit: „... jeder sollte sich mit der Kommunalverfassung beschäftigen“ beendete, „Die syrische oder was?“. Herr Schmalfuß bittet um Prüfung, ob das zulässig ist. Er empfindet es als rassistisch, nicht parlamentarisch und als Grenzüberschreitung.

Reihenfolge der Tagesordnungspunkte

Frau Arnold bitte darum, zukünftig in der Tagesordnung Vorlagen und Anträge weiter hinten zu behandeln, damit Gäste und Verwaltung nicht so lange warten müssen.

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/SUB - Anfrage zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Transparenz in der digitalen Übertragung der Stadtverordnetenversammlungen

Herr Manjouneh informiert zur Anfrage: Die Live-Übertragungen sollten durch Untertitel (Captions) in deutscher Sprache ergänzt werden (das hilft Menschen mit Hörbehinderung). Untertitel sollten nach Möglichkeit auch in sorbischer Sprache bereitgestellt werden. Durch automatische Erfassung und Umwandlung der Untertitel per KI könnten weitere Sprachen (Englisch, Ukrainisch, Arabisch, Persisch) ergänzt werden.

Cottbus/Chóšebuz, 27.11.2024

gez.

Andy Schöngarth

Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten